

Nachtrag Nr. 4

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 21. Oktober 2013

zum

Registrierungsformular

vom 5. März 2013

der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main

(die "Emittentin")

mit Angaben zu der Garantin

The Goldman Sachs Group, Inc.
New York, Vereinigte Staaten von Amerika

(die "Garantin")

Betroffene Prospekte

Gemäß § 16 Abs. 1 und Abs. 3 WpPG bezieht sich ein Nachtrag auf Prospekte, wobei gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 und § 12 Abs. 3 WpPG auch ein Registrierungsformular Gegenstand eines Nachtrags sein kann.

Vorliegend ist Gegenstand des Nachtrags das Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH, mit Angaben zu der Garantin The Goldman Sachs Group, Inc. vom 5. März 2013, zuletzt nachgetragen durch die Nachträge vom 6. Juni 2013, vom 23. Juli 2013 und vom 23. August 2013 (das "Registrierungsformular"). Das Registrierungsformular bildet zusammen mit der Zusammenfassung vom 24. Mai 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 24. Mai 2013 den Dreiteiligen Basisprospekt vom 24. Mai 2013 sowie zusammen mit der Zusammenfassung vom 18. Juni 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 18. Juni 2013 den Dreiteiligen Basisprospekt vom 18. Juni 2013 (jeweils ein "Dreiteiliger Basisprospekt" und zusammen die "Dreiteiligen Basisprospekte").

Durch den vorliegenden Nachtrag sind Wertpapiere betroffen, die unter den Dreiteiligen Basisprospekten, deren Bestandteil das Registrierungsformular ist, begeben werden.

Dieser Nachtrag wurde im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Berichts gemäß Form 8-K (der "**Bericht**"), der von der Garantin am 17. Oktober 2013 bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") eingereicht und veröffentlicht wurde, erstellt.

Die im Registrierungsformular enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

*1. Im Unterabschnitt "**III. Weitere Wesentliche Angaben zur Garantin**" des Abschnitts "**D. Garantin**" auf Seite 24 ff. wird der gesamte Text gelöscht und wie folgt ersetzt:*

"Die Garantin reicht Dokumente und Berichte bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") ein. Hinsichtlich weiterer wesentlicher Angaben über The Goldman Sachs Group, Inc. als Garantin der Wertpapiere, welche die obigen Ausführungen ergänzen, wird zudem gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz auf die folgenden Dokumente verwiesen:

- den Geschäftsbericht gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2012 geendete Geschäftsjahr (die "**Form 10-K 2012**"),
- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 14. März 2013, in der die Garantin bekannt gemacht hat, dass das *Board of Governors* des *Federal Reserve Systems (Federal Reserve)* keine Einwände gegen die von der Garantin vorgeschlagenen Kapitalmaßnahmen hat. Die Garantin wird jedoch, wie von der *Federal Reserve* gefordert, ihren Kapitalplan (*Capital Plan*) zum Ende des dritten Quartals erneut einreichen und in diesen Verbesserungen hinsichtlich ihrer Stresstest Verfahren aufnehmen (die "**Form 8-K 14 March 2013**"),
- Ziffer 1 der Vollmacht (*Proxy Statement*) hinsichtlich der Hauptversammlung am 23. Mai 2013, die insbesondere Angaben zu den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen sowie zu den Praktiken der Geschäftsführung der Garantin enthält (das "**Proxy Statement 2013**"),
- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 16. April 2013, die insbesondere erste Angaben zu den Quartalszahlen für das erste Quartal der Garantin sowie zu aktuellen Entwicklungen in der Geschäftstätigkeit der Garantin enthält (die "**Form 8-K 16 April 2013**"),
- den Quartalsbericht gemäß Form 10-Q für das am 31. März 2013 geendete Quartal, der am 9. Mai 2013 bei der SEC eingereicht wurde und der insbesondere die ungeprüften Quartalszahlen der Garantin enthält (die "**Form 10-Q für das erste Quartal 2013**"),
- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 16. Juli 2013, die insbesondere erste Angaben zu den Quartalszahlen für das zweite Quartal der Garantin sowie zu aktuellen Entwicklungen in der Geschäftstätigkeit der Garantin enthält (die "**Form 8-K 16 July 2013**"),
- den Quartalsbericht gemäß Form 10-Q für das am 30. Juni 2013 geendete Quartal, der am 8. August 2013 bei der SEC eingereicht wurde und der insbesondere die ungeprüften Quartalszahlen der Garantin enthält (die "**Form 10-Q für das zweite Quartal 2013**"), und

- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 17. Oktober 2013, die insbesondere erste Angaben zu den Quartalszahlen für das dritte Quartal der Garantin sowie zu aktuellen Entwicklungen in der Geschäftstätigkeit der Garantin enthält (die "**Form 8-K 17 October 2013**").

In der nachfolgenden Tabelle finden sich Angaben zu den Informationen in diesen Dokumenten, welche nach der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission, in der zuletzt durch Verordnung (EU) Nr. 486/2012 der Kommission vom 30. März 2012 und Verordnung (EU) Nr. 862/2012 vom 4. Juni 2012 geänderten Fassung, (die "**Prospektverordnung**") zu den Pflichtangaben über die Garantin gehören:

Pflichtangaben nach der Prospektverordnung	Dokument (Fundstelle)
Ausgewählte Finanzinformationen für die am 31. Dezember 2012, 31. Dezember 2011 und am 31. Dezember 2010 geendeten Geschäftsjahre	Form 10-K 2012 (Seite 230)
Risikofaktoren der Garantin	Form 10-K 2012 (Seiten 24-37)
Informationen über die Garantin	
Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Garantin	Form 10-K 2012 (Seite 1) Form 8-K 14 March 2013 (Seite 2)
Investitionen	Form 10-K 2012 (Seiten 83-84) Form 10-Q für das erste Quartal 2013 (Seiten 148-149) Form 10-Q für das zweite Quartal 2013 (Seiten 162-163)
Geschäftsüberblick	
Haupttätigkeitsbereiche	Form 10-K 2012 (Seiten 1-6, 8-22, 122)
Wichtigste Märkte	Form 10-K 2012 (Seite 1, 40, 45-46, 205-208)
Organisationsstruktur	Form 10-K 2012 (Seite 29 und Exhibit 21.1)
Trendinformationen	Form 10-K 2012 (Seiten 43-112) Form 10-Q für das erste Quartal 2013 (Seiten 112-114) Form 10-Q für das zweite Quartal 2013 (Seiten 117-120)

Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie Interessenkonflikte	Form 10-K 2012 (Seite 39) Proxy Statement 2013 (Seiten 1, 4-5, 6-24, 70-73)
Audit Ausschuss	Proxy Statement 2013 (Seiten 24, 60-61)
Hauptaktionäre	Proxy Statement 2013 (Seite 75)
Finanzinformationen	
Geprüfte historische Finanzinformationen für die am 31. Dezember 2012, 31. Dezember 2011 und am 31. Dezember 2010 geendeten Geschäftsjahre	Form 10-K 2012 (Seiten 117-227)
Bestätigungsvermerk	Form 10-K 2012 (Seite 116)
Bilanz	Form 10-K 2012 (Seite 119)
Gewinn- und Verlustrechnung	Form 10-K 2012 (Seite 117-118)
Kapitalflussrechnung	Form 10-K 2012 (Seite 121)
Rechnungslegungsstrategien und erläuternde Anmerkungen	Form 10-K 2012 (Seiten 47-50, 122-227)
Finanzlage oder Handelsposition	Form 10-K 2012 (Seiten 117-227) Form 8-K 16 April 2013 (Seiten 2-6) Form 8-K 16 July 2013 (Seiten 3-6) Exhibit 99.1 der Form 8-K 17 October 2013 (Seiten 2-4)
Ungeprüfte Zwischen- und sonstige Finanzinformationen	Form 8-K 16 April 2013 (Seiten 7-10) Form 10-Q für das erste Quartal 2013 (Seiten 2-110) Form 8-K 16 July 2013 (Seiten 8-13) Form 10-Q für das zweite Quartal 2013 (Seiten 2-115) Exhibit 99.1 der Form 8-K 17 October 2013 (Seiten 6-9)

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	Form 10-K 2012 (Seiten 38, 210-222) Form 10-Q für das erste Quartal 2013 (Seiten 95-107, 179) Form 10-Q für das zweite Quartal 2013 (Seiten 104-111)
Zusätzliche Informationen	
Aktienkapital	Form 10-K 2012 (Seiten 119, 191-193) Form 10-Q für das erste Quartal 2013 (Seiten 4-5, 79-81) Form 10-Q für das zweite Quartal 2013 (Seiten 4-5, 87-89)
Ratings	Form 10-K 2012 (Seite 94-95)* Form 10-Q für das erste Quartal 2013 (Seiten 159-160) Form 10-Q für das zweite Quartal 2013 (Seiten 174-175)

*) Soweit sich die Informationen auf Ratings der Rating and Investment Information, Inc. beziehen, werden diese Informationen nicht einbezogen.

Die oben genannten Unterlagen sind in englischer Sprache verfasst. Sie wurden von der Garantin bei der SEC eingereicht und sind über die Webseite der SEC auf <http://www.sec.gov> abrufbar. Zudem sind sie auf der Webseite der Wertpapierbörse Luxemburg auf <http://www.bourse.lu> abrufbar. Außerdem werden die Dokumente bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Die Ratings wurden von DBRS Inc. ("**DBRS**"), Fitch, Inc. ("**Fitch**"), Moody's Investors Service, Inc. ("**Moody's**") und Standard & Poor's Rating Services ("**S&P**"), die alle in den Vereinigten Staaten ansässig und selbst nicht gemäß der Rating-Verordnung (wie nachfolgend definiert) registriert sind (zusammen die "**US-Ratingagenturen**"), abgegeben.

Grundsätzlich ist es bestimmten Einheiten, welche unter EU-Recht reguliert sind, nicht erlaubt, ein Rating für regulatorische Zwecke zu verwenden, sofern ein solches Rating weder (i) von einer Ratingagentur abgegeben oder von einer solchen Ratingagentur übernommen wurde, die ihren Sitz in der Europäischen Union hat (eine "**EU-Ratingagentur**") und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (in der durch die Verordnung (EU) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011 geänderten Fassung, die "**Rating-Verordnung**") bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority) ("**ESMA**") registriert ist, noch (ii) von einer Ratingagentur abgegeben wurde, die ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union hat und die gemäß der Rating-Verordnung zertifiziert ist.

Die europäischen verbundenen Unternehmen von DBRS, Fitch, Moody's und S&P sind registrierte EU-Ratingagenturen, die auf der offiziellen Liste stehen (abrufbar unter <http://www.esma.europa.eu/popup2.php?id=7692>). Die ESMA hat die Übernahme der von den US-Ratingagenturen abgegebenen Ratings durch deren entsprechende europäische verbundene Unternehmen genehmigt. Die von den US-Ratingagenturen abgegebenen Ratings dürfen folglich für aufsichtsrechtliche Zwecke innerhalb der EU genutzt werden.

Die Garantin ist nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware unter der Registrierungsnummer 2923466 organisiert.

Wie schriftlich im dritten Paragraph der geänderten und neu formulierten Gründungsurkunde (Restated Certificate of Incorporation) der Garantin festgelegt, darf die Garantin alle zulässigen Handlungen und Aktivitäten ausführen, für die Kapitalgesellschaften nach dem Delaware General Corporation Law des US-Bundesstaates Delaware gegründet werden können.

Die Garantin steht in allen wesentlichen Punkten in Übereinstimmung mit den Standards der Unternehmensführung der New York Stock Exchange, welche auf die Garantin als eine Kapitalgesellschaft (*Corporation*), die in den USA organisiert ist und deren Aktien an einer solchen Börse gelistet sind, anwendbar sind.

Während der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars können insbesondere die folgenden Corporate Governance Dokumente auf der Webseite der Garantin (<http://www2.goldmansachs.com/our-firm/investors/index.html>) abgerufen oder in ihren Geschäftsstellen eingesehen werden:

- die geänderte und neu formulierte Gründungsurkunde (*Restated Certificate of Incorporation*) der Garantin vom 20. November 2012 bzw. in der jeweils aktuellen Fassung und
- die geänderte und neu formulierte Satzung (*Amended and Restated By-laws of The Goldman Sachs Group, Inc.*) der Garantin vom 28. Februar 2013 bzw. in der jeweils aktuellen Fassung."

2. Im Abschnitt "IV. Durch Verweis einbezogene Dokumente" auf Seite 28 des Registrierungsformulars werden im ersten Absatz sämtliche Gliederungspunkte gelöscht und durch die folgenden Gliederungspunkte ersetzt:

- "• den Geschäftsbericht gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2012 geendete Geschäftsjahr,
- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 14. März 2013,
- Ziffer 1 der Vollmacht (*Proxy Statement*) hinsichtlich der Hauptversammlung am 23. Mai 2013,
- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 16. April 2013,
- den Quartalsbericht gemäß Form 10-Q für das am 31. März 2013 geendete Quartal,

- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 16. Juli 2013,
- den Quartalsbericht gemäß Form 10-Q für das am 30. Juni 2013 geendete Quartal, und
- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 17. Oktober 2013."

Der Nachtrag, das Registrierungsformular und der Bericht werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Darüber hinaus sind der Nachtrag und das Registrierungsformular auf der Internetseite der Goldman Sachs International unter www.gs.de abrufbar.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den 21. Oktober 2013

Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt

gez. Tanja Grüner

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH

gez. Tanja Grüner

gez. Gencer Alp